

---

## Einstufung der Sendeanstalten

---

### 1. Sendungsfaktoren für Hörfunk und Fernsehen

Bei der Berechnung wird grundsätzlich von einer bundesweiten Sendung ausgegangen. Für diese gilt der Faktor 1. Für Sendungen, die nur in einem Teil des Bundesgebietes ausgestrahlt werden, gilt ein Regionalfaktor (mit der Obergrenze 1).

Parallelsendungen im Inland werden als eine einzige Sendung verrechnet.

#### HÖRFUNK

je Bundesland	Faktor 0,5
Ö1, FM4, Ö3	Faktor 1
AGORA	Faktor 0,1

#### FERNSEHEN

je Bundesland	Faktor 0,1
ORF 1, ORF 2, 3 SAT	Faktor 1
ORF 3	Faktor 0,2
ATV, Servus TV, Puls 4, sixx Austria, ORF Sport+	Faktor 0,1

### 2. Zeitfaktoren für Fernsehen

#### SENDUNGEN MIT BEWERTUNG 100

Beginnzeiten zwischen 19:30 und 0:29	Faktor 1,5
Beginnzeiten zwischen 0:30 und 16:59	Faktor 0,5
Beginnzeiten zwischen 17:00 und 19:29	Faktor 1

#### SENDUNGEN MIT BEWERTUNG UNTER 100

Beginnzeiten zwischen 00:30 und 16:59	Faktor 0,5
Beginnzeiten zwischen 17:00 und 00:29	Faktor 1

### 3. Wiederholungen im Fernsehen

Ein- und mehrmalige Wiederholungen innerhalb von 7 aufeinander folgenden Tagen erhalten einen einmaligen Zuschlag von 40%. ORF 1 und ORF 2 gelten als ein Programm.

## 4. Wiederholungen im Hörfunk

Wiederholungen am selben Tag werden nicht verrechnet. Wiederholungen am nächsten Tag werden wie Erstsendungen behandelt.

## 5. 3 SAT

Sendungen des Programmes 3 SAT werden nur dann abgerechnet, wenn Sie vom ORF oder gemeinschaftlich mit ARD/SF DRS oder ZDF eingespielt werden.